

**Klärwerk Gut Großlappen
Neubau der Klärschlammverbrennungsanlage**

Projektgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09787

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 04.07.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Ersatz der bestehenden Klärschlammverbrennungsanlage auf dem Klärwerk Gut Großlappen durch eine neue Klärschlammverbrennungsanlage (KVA). Die Vergabegenehmigung an einen Generalunternehmer wird im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses vom 04.07.2023 behandelt.
Inhalt	Projektgenehmigung
Gesamtkosten / Gesamterlöse	Die Projektkosten betragen 404,5 Mio. € brutto. Das Projekt ist im Wirtschaftsplan 2023 / Finanzplanung 2022 - 2026 unter der Kontonummer 82105 „KLW I, Neubau der Klärschlammverbrennungsanlage“ enthalten. Die Anpassung an die Kostenentwicklung erfolgt mit dem Nachtrag der Münchner Stadtentwässerung betreffend den Wirtschaftsplan 2023 / Finanzplanung 2022 - 2026, der im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses vom 04.07.2023 beraten und in der Vollversammlung des Stadtrates am 26.07.2023 behandelt wird.
Entscheidungs- vorschlag	Auf der Grundlage des Projekthandbuchs 2 wird das Projekt „KLW I, Neubau der Klärschlammverbrennungsanlage“ mit Gesamtkosten in Höhe von 404,5 Mio. € brutto genehmigt. Die Münchner Stadtentwässerung wird beauftragt, die Baumaßnahme durchzuführen.
Gesucht werden kann im RIS auch unter:	- KVA - BImSchG - Phosphorrückgewinnung - Klärschlammverordnung
Ortsangabe	Klärwerk Gut Großlappen, Freisinger Landstraße 187, 80939 München, 12. Stadtbezirk Schwabing - Freimann

**Klärwerk Gut Großlappen
Neubau der Klärschlammverbrennungsanlage**

Projektgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09787

Vorblatt zum Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 04.07.2023 (SB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Projekt	2
1.1 Untersuchte Konzepte	2
1.2 Planungsumfang	2
1.3 Verfahren zur Gewinnung eines Generalunternehmers (GU)	3
1.4 Energiebilanz	3
1.5 Klima und Umwelt	4
1.6 Planungsstand Phosphorrückgewinnung	5
1.7 Rechtliche Bauvoraussetzungen	6
2. Gesamtkosten	6
3. Finanzierung	7
II. Antrag der Referentin	7
III. Beschluss	8

Klärwerk Gut Großlappen Neubau der Klärschlammverbrennungsanlage

Projektgenehmigung

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09787

Anlagen

1. Vorblatt Klimaschutzprüfung
2. Projekthandbuch 2

Beschluss des Stadtentwässerungsausschusses vom 04.07.2023 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Münchner Stadtentwässerung (MSE) betreibt seit 1997 auf dem Klärwerk Gut Großlappen eine Klärschlammverbrennungsanlage (KVA), in der rund 70 % des auf beiden Klärwerken, Gut Großlappen und Gut Marienhof, insgesamt anfallenden, ausgefaulten Schlammes entwässert, getrocknet und in einem Wirbelschichtofen verbrannt werden. Es handelt sich dabei um eine Monoklärschlammverbrennungsanlage, da hier nur Klärschlamm entsorgt wird. Die restlichen 30 % werden im Müllblock des Heizkraftwerks Nord (HKWN) mitverbrannt.

Die dargestellte Kombination der Klärschlamm Entsorgung über die bestehende KVA und das HKWN kann nicht dauerhaft weitergeführt werden. Dies begründet sich vor allem durch die folgenden Entwicklungen:

1. Mit der Novellierung der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) besteht ab 01.01.2029 die Pflicht, den im Klärschlamm bzw. der Klärschlammmasche enthaltenen Phosphor zurückzugewinnen. Voraussetzung für die Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlammmasche ist das Vorliegen einer Monoverbrennung, d. h. der Verzicht auf die Beimischung von anderem Material. Eine Rückgewinnung aus der Asche, die bei der Mitverbrennung des Klärschlammes mit dem Müll im HKWN anfällt, ist nicht möglich. Damit entfällt die Entsorgungsmöglichkeit über das HKWN ab 2029.
2. Der gesamte aktuelle und prognostizierte Klärschlammfall kann aufgrund der Dimensionierung der bestehenden KVA in dieser nicht entsorgt werden.
3. Aufgrund des Anlagenalters steigt der Instandhaltungsbedarf bei der bestehenden KVA, was ihren Betrieb zunehmend unwirtschaftlich macht.

Ausgehend von diesen Entwicklungen hat die MSE ein neues Klärschlammbehandlungskonzept erarbeitet, das auch in Zukunft die umweltverträgliche und wirtschaftliche Entsorgung des anfallenden Klärschlammes gewährleistet.

Kernpunkt des vorgelegten Konzepts war der Bau einer Ersatzanlage für die bestehende KVA, ebenfalls auf dem Gelände des Klärwerks Gut Großlappen. Dem Konzept wurde mit Beschluss Nr. 14-20 / V 05983 vom 20.07.2016 von der Vollversammlung des Stadtrates nach Vorberatung durch den Stadtentwässerungsausschuss am 28.06.2016, zugestimmt.

Am 30. Juni 2020 wurde dem Stadtentwässerungsausschuss dann ein Sachstandsbericht zum weiteren Vorgehen vorgelegt. Diesem wurde mit Beschluss Nr. 20-26 / V 00377 zugestimmt. Die MSE wurde mit dem Beschluss beauftragt, die Genehmigung nach Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) einzuholen und parallel dazu ein Vergabeverfahren mit dem Ziel, einen Generalunternehmer (GU) zu gewinnen, durchzuführen.

1. Projekt

1.1 Untersuchte Konzepte

Bereits frühzeitig hat die Münchner Stadtentwässerung 2009 gemeinsam mit sechs anderen Städten eine Grundsatzstudie zum Stand der Technik in der Klärschlammbehandlung in Auftrag gegeben. Für das nachfolgende Klärschlammbehandlungskonzept, das 2016 beschlossen wurde, wurden verschiedene Strategien untersucht. Grundlagenermittlung, Vorplanung sowie die Entwurfs- und Genehmigungsplanung sind abgeschlossen. Dort wurden fünf technische Varianten zur Anzahl der Verbrennungslinien und der Redundanz untersucht und das Konzept „Zwei Linien für 100 % des Klärschlammes, davon eine Linie als Redundanz“ am besten bewertet.

In Vorbereitung der Projektgenehmigung wurden Anfang 2023 alle Strategien und Varianten nochmals auf den Prüfstand gestellt. Diese Prüfung ergab erneut, dass die Beauftragung des vorliegenden Angebots für den Neubau der KVA mit zwei Linien, von denen eine der Redundanz dient, der beste Weg ist, um wirtschaftlich die Versorgungssicherheit zu gewährleisten und die Vorgaben der Klärschlammverordnung ab 01.01.2029 einhalten zu können.

1.2 Planungsumfang

Die neue KVA besteht aus zwei weitgehend baugleichen Verbrennungslinien. Eine der beiden Linien dient als Reserve, beispielsweise im Falle von Wartungsarbeiten, die regelmäßig anfallen und mehrere Wochen umfassen. Diese Redundanz ist notwendig, da es keine Anlage in der Umgebung gibt, die im Notfall die großen Mengen des Münchner Klärschlammes abnehmen könnte. Eine parallele Verbrennung von Klärschlamm in beiden Linien ist nicht möglich. Das Projekt umfasst den Bau einer Schlammmentwässerung mit Bunker zur Zwischenlagerung des Klärschlammes bei ungeplanten Betriebsunterbrechungen, einer Schlamm Trocknung, einer Verbrennung im Wirbelschichtofen mit anschließender Dampfkesselanlage und Abgasreinigung (AGR) sowie der für die vorgenannten Prozesse zugehörigen Peripherieanlagen. Außerdem wird ein Betriebsgebäude mit Warte, Werkstatt sowie Büro- und Sozialräumen errichtet.

Mit dem Bunker zur Zwischenlagerung des entwässerten Klärschlammes, beispielsweise bei einem eventuellen Ausfall der Anlage, wird die Betriebs- und Versorgungssicherheit von KVA und Klärwerken noch einmal deutlich gesteigert.

Die AGR wird ein hochmodernes technisches und ökologisches Niveau mit hoher Betriebssicherheit aufweisen. Die Anlage wird mit mehreren Wäschern und Filtern ausgerüstet, wodurch Emissionen effektiv gemindert werden.

Die hochverfügbare Anlage soll die für die beiden Münchner Klärwerke prognostizierte Klärschlammmenge entsorgen können. Der Klärschlamm des Klärwerks Gut Marienhof kann wie bisher über eine bestehende Druckleitung zum Klärwerk Gut Großlappen gepumpt werden.

1.3 Verfahren zur Gewinnung eines Generalunternehmers (GU)

Es wurde ein EU-weites Verhandlungsverfahren durchgeführt. Am Teilnahmewettbewerb haben zwei Interessenten teilgenommen. In dem anschließenden Verfahren ging ein Angebot ein, das in den Verhandlungen noch deutlich im Preis reduziert werden konnte. Details zum Vergabeverfahren und der Angebotsausgestaltung finden sich im entsprechenden Vergabebeschluss, der im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses behandelt wird (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09788).

1.4 Energiebilanz

In der Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses (SEA) vom 30.06.2020 wurde unter Punkt 5 des Beschlusses zum Sachstandsbericht (Nr. 14-20 / V 05983) festgelegt, dass die MSE eine Energiebilanz (thermisch und elektrisch) der KVA inklusive Anlagenumgebung (Klärschlammmentwässerung, Faultürme mit Blockheizkraftwerken) darstellen und zusätzliche Fragestellungen beantworten soll. Eine detaillierte Beantwortung ist im Projekthandbuch, Kapitel 2.4 abgebildet.

Die bestehende KVA benötigt mehr Strom als sie selbst mit der Dampfturbine erzeugen kann. Mit der neuen KVA wird sich dies grundlegend ändern. Durch die neue KVA werden Stromüberschussmengen erzeugt, die in das Stromnetz des Klärwerks eingespeist und in anderen Klärwerksbereichen verwendet werden. Dazu kommen die wegfallenden Strombezugsmengen der bestehenden KVA, so dass sich der externe Strombezug des Klärwerks Gut Großlappen zukünftig weiter reduziert.

Durch verschiedene Maßnahmen konnte der Strombezug des Klärwerks bereits seit 2012 deutlich verringert werden, in 2021 lag der Eigenversorgungsgrad des Klärwerks einschließlich bestehender KVA bei rund 70 %. Durch die neue Photovoltaikanlage und die wesentlich bessere Energiebilanz der neuen KVA wird bei einem erwarteten gleichzeitigen Ansteigen des Strombedarfs durch neue verfahrenstechnische Änderungen eine deutliche Steigerung des Eigenversorgungsgrades um bis zu 20 Prozentpunkte möglich sein. Zeitweise kann sogar Energie ausgekoppelt werden.

Die neue KVA wird künftig über eine hydraulische Weiche überschüssige Wärme an das Klärwerk abgeben, damit diese bestmöglich direkt vor Ort genutzt werden kann. Nach der Umsetzung des geplanten Wärme-Kälte-Konzepts ist die klärwerksinterne Wiedernutzung möglich. Daher verbleiben nur noch geringe Restwärmemengen. Im Winter wäre die externe Ausspeisung von Wärmeenergie theoretisch am interessantesten in Abhängigkeit vom Wärmebedarf auf dem Klärwerk selbst.

Die Wärmemenge, die rechnerisch im Winter einschließlich der neuen KVA mit maximal 1,35 MW zur Ausspeisung zur Verfügung stehen würde, ist mengenmäßig als sehr gering einzustufen (ca. ein Tausendstel des HKWN) und entspricht auch nicht dem von der Stadtwerke München GmbH (SWM) geforderten Temperaturniveau. Daher wird seitens der SWM das Potential dieser Wärmequelle als niedrig eingestuft.

Die MSE verfolgt den Energiesektor intensiv und optimiert ihre Anlagen fortwährend. Speichertechnologien unterschiedlichster Art, wie z. B. Strom-, Wärme- oder größere Gasspeicher, werden bei der Anlagenkonzeption strategisch berücksichtigt. Bei der Umsetzung sind, neben den ökologischen Gesichtspunkten, die technischen Rahmenbedingungen, insbesondere die rechtlichen Regelungen und die Wirtschaftlichkeit zu beachten.

1.5 Klima und Umwelt

Die MSE ist ein städtischer Eigenbetrieb, der für den Umwelt- und Gesundheitsschutz arbeitet mit der Kernaufgabe, für eine schadlose Ableitung und Behandlung von Abwässern Sorge zu tragen. Die MSE ist deshalb seit vielen Jahren im Rahmen eines integrierten Managementsystems zertifiziert. Dazu gehört neben dem Arbeitsschutz und dem Qualitätsmanagement auch die Zertifizierung im Umweltschutz nach DIN EN ISO 14001:2015. Bei allen Projekten wird den Themen Umweltschutz und Klimaschutz bereits in der Planung entsprechende Beachtung geschenkt.

Der Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 18.12.2019 „Bayerisches Versöhnungsgesetz II“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) legt die Einführung einer Klimaschutzprüfung bei allen relevanten Beschlüssen der Stadtverwaltung fest. Genauere Vorgaben hierfür wurden mit dem Beschluss „Einführung einer Klimaprüfung bei Beschlussvorlagen“ der Vollversammlung vom 28.07.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03535) getroffen. Daher fanden vor der Beschlusserstellung für dieses Projekt bereits seit 2022 Abstimmungen mit dem Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) zur Klimaprüfung statt.

Bei einem Projekt im Bereich des Anlagenbaus fallen Treibhausgasemissionen sowohl in der Bau- wie auch in der Betriebsphase an. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Betriebsphase, da hier signifikante Mengen sowohl im Hinblick auf den Stromverbrauch als auch auf die Stromerzeugung der KVA anfallen. Deshalb erfolgt im Rahmen der Klimaprüfung ein Vergleich der neuen KVA mit der Bestands-KVA am Standort in der Betriebsphase:

Klimarelevanz	Betriebsphase: Neue KVA im Vergleich zur Bestandsanlage
Lachgas aus Verbrennung	Tendenziell leicht positiv, da bei der Planung der neuen KVA ein Augenmerk darauf gelegt wurde, optimierte Verbrennungsbedingungen zu schaffen, die eine Lachgasfreisetzung bestmöglich verringern.
Fossiles CO ₂ aus Verbrennung	Tendenziell neutral bezogen auf die gleiche Menge Klärschlamm.
Strom	Deutlich positiv, weil die neue Anlage im Gegensatz zur Bestandsanlage mehr Strom erzeugt als sie benötigt. Dies wird ergänzt durch den Bau von PV-Anlagen auf den dafür geeigneten Dachflächen. Zusätzlich entfällt der Energieaufwand für die Pumpenleistung zum Heizkraftwerk Nord.
Wärme	Deutlich positiv, weil in Verbindung mit dem neuen Wärme-Kälte-Konzept eine Ausspeisung der Wärme aus der KVA und Wiedernutzung im Rahmen des Klärwerks möglich wird. Zukünftig werden die SWM und voraussichtlich andere Anbieter Nahwärmenetze aufbauen. Dann können auch niedrigere Temperaturniveaus und -leistungen zur Ausspeisung aus dem KLV interessant werden. Die MSE wird hier die weitere Entwicklung beobachten und berücksichtigen.
Ergebnis	Positiv im Anlagenbetrieb im Vergleich zur Bestandsanlage (bezogen auf die gleiche Menge Klärschlamm).

Tabelle 1: Klimaprüfung Neubau KVA – Vergleich mit Bestandsanlage

Der Betrieb der neuen KVA wird also bei der gleichen Menge Klärschlamm im Vergleich zur Bestandsanlage als „Klimarelevanz: positiv“ eingestuft.

In einer Umweltverträglichkeitsprüfung wurde das geplante Vorhaben detailliert geprüft und es wurden nur geringe Umwelteinwirkungen festgestellt, die deutlich unter relevanten Wirkungsschwellen liegen.

1.6 Planungsstand Phosphorrückgewinnung

Die Phosphorrückgewinnung selbst ist nicht Bestandteil dieses Projekts. Bei der Planung der KVA wurde aber darauf geachtet, dass in der Anlage eine möglichst schadstofffreie und phosphorhaltige Asche als Ausgangsstoff für die zukünftige Phosphorrückgewinnung erzeugt wird. Die MSE bewertet zurzeit die auf dem Markt sich noch entwickelnden Technologien und eine eventuelle Zwischenlagerung als Übergangslösung gemäß den Vorgaben der AbfklärV.

1.7 Rechtliche Bauvoraussetzungen

Der Ersatzneubau der Monoklärschlammverbrennungsanlage ist eine Neuerrichtung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

Entsprechend den rechtlichen Vorgaben wurde hier ein förmliches Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung und einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt. Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung hat nach § 13 BImSchG Konzentrationswirkung, d. h. die Genehmigung schließt grundsätzlich andere die Anlage betreffende Genehmigungen mit ein.

Die geplante Klärschlammverbrennungsanlage muss mindestens die in der 17. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV) festgelegten Emissionsgrenzwerte einhalten. Darüber hinaus gelten die Emissionsgrenzwerte aus dem Durchführungsbeschluss der Europäischen Union über Schlussfolgerungen zu den Besten Verfügbaren Techniken (BVT) in Bezug auf Abfallverbrennung.

Das Vorhaben wurde öffentlich bekannt gemacht. Innerhalb der Einwendungsfrist wurden im Wesentlichen Einwendungen vom Bund Naturschutz in Bayern e. V. erhoben. Einwendungen von Privatpersonen wurden nicht eingereicht. Ebenso haben beteiligte Gemeinden keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben. Es wurden lediglich zum Teil fachliche Anregungen, insbesondere von der Gemeinde Ismaning und der Stadt Garching, vorgetragen. Die erhobenen Einwendungen und gestellten Anträge, soweit ihnen nicht durch Festsetzungen bzw. Bestimmungen im Bescheid Rechnung getragen wurde, konnten zurückgewiesen werden, da sie im Ergebnis nicht dazu führen, dass die immissionsschutzrechtliche Genehmigung abzulehnen wäre oder die Planung grundlegend geändert werden müsste.

Die Genehmigung wird von der Regierung von Oberbayern voraussichtlich bis Ende Mai 2023 erteilt. Der Bescheidsentwurf liegt der MSE bereits vor. Dieser Entwurf entspricht der Beantragung.

2. Gesamtkosten

Im Sachstandsbericht für den Stadtentwässerungsausschuss vom 30.06.2020 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00377) wurde zu den Projektkosten Folgendes ausgeführt:

„Selbst nach abgeschlossener Entwurfsplanung können aufgrund der dynamischen Kostenentwicklung im Anlagenbau, insbesondere beim Bau von Klärschlammverbrennungsanlagen, momentan keine validen Kosten genannt werden. Voraussichtlich ist bei den geänderten äußeren Rahmenbedingungen, insbesondere der aktuellen Marktlage aufgrund der Novellierung der Klärschlammverordnung, von einer deutlichen Steigerung der Kostenansätze auszugehen. Die Projektkosten sollen daher über das im Folgenden beschriebene Vorgehen [Verhandlungsverfahren für Generalunternehmer] ermittelt und dem Stadtrat mit dem Antrag auf Projektgenehmigung vorgelegt werden.“

Die Projektkosten beinhalten im Wesentlichen das Angebotsvolumen für den Generalunternehmer. Dieses umfasst auch eine Preisgleitklausel. Für die Ermittlung der Projektkosten wurde im März 2023 das aus der Preisgleitklausel entstehende Risiko für die Münchner Stadtentwässerung, basierend auf dem erwarteten Mittelabfluss mit der erwarteten Inflationsrate für Deutschland, abgeschätzt und mit 27,7 Mio. € beziffert. Diese Abschätzung ist in den untenstehend genannten Projektkosten enthalten.

Details dazu sind im Vergabebeschluss, der im nicht-öffentlichen Teil der heutigen Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses behandelt wird, dargestellt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09788).

Es ergeben sich als Gesamtkosten für das Projekt „KLW I, Neubau der Klärschlammverbrennungsanlage“ 404,5 Mio. € brutto. Darin enthalten ist ein Ansatz für Unvorhergesehenes in Höhe von 15 %. Unabhängig davon ist eine Kostenfortschreibung aufgrund von Index- bzw. Marktpreientwicklungen vorgesehen.

3. Finanzierung

Das Projekt ist im Wirtschaftsplan 2023 / Finanzplanung 2022 - 2026 unter der Kontonummer 82105 „KLW I, Neubau der Klärschlammverbrennungsanlage“ enthalten.

Die Anpassung an die Kostenentwicklung erfolgt mit dem Nachtrag der Münchner Stadtentwässerung betreffend den Wirtschaftsplan 2023 / Finanzplanung 2022 - 2026, der im öffentlichen Teil der heutigen Sitzung des Stadtentwässerungsausschusses vom 04.07.2023 beraten und in der Vollversammlung des Stadtrates am 26.07.2023 behandelt wird (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09804).

Die Werkleitung hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Das Referat für Klima- und Umweltschutz hat die Vorlage mitgezeichnet.

Beteiligungsrechte eines Bezirksausschusses bestehen in dieser Angelegenheit nicht. Der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 12 Schwabing - Freimann hat jedoch einen Abdruck der Vorlage zur Information erhalten.

Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Münchner Stadtentwässerung, Frau Stadträtin Dr. Schmitt-Thiel, haben je einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Auf der Grundlage des Projekthandbuches 2 wird das Projekt „KLW I, Neubau der Klärschlammverbrennungsanlage“ mit Gesamtkosten in Höhe von 404,5 Mio. € brutto genehmigt.
2. Die Münchner Stadtentwässerung wird beauftragt, die Baumaßnahme durchzuführen.
3. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Katrin Habenschaden
2. Bürgermeisterin

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.
über das Direktorium - HA II/V Stadtratsprotokolle
an das Direktorium - HA II/V Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Baureferat - V, RG 4, RZ
An MSE-1.WL, MSE-2.WL, MSE-RC, MSE-B
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit Vorgang zurück an MSE-2
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.